

Auszug aus der noch nicht genehmigten Niederschrift

angelegt am: 19.12.2018

Gremium:	Sitzungsdatum:	Sitzungsart:	Sitzungsnummer:
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	29.11.2018	öffentlich	34

zu TOP 2.1

Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2019

Empfehlung

(Drucksache Nr.: 12124-18)

Folgende Anträge hat der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften an andere Gremien überwiesen:

Zusatz- /Ergänzungsantrag zum TOP (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

(Drucksache Nr.: 12124-18-E10)

1. Geförderter Wohnungsbau

- Bei Wohnungsbauvorhaben müssen im Rahmen von Bebauungsplänen und städtebaulichen Verträgen mindestens 30 Prozent als öffentlich geförderter Mietwohnungsneubau realisiert werden.
- Zusätzlich werden mindestens 5 Prozent neu geplanter Wohneinheiten im Rahmen von Bebauungsplänen und städtebaulichen Verträgen im preisgedämpften Segment, d.h. zu vertraglich abgesicherten Anfangsmieten im Bereich von 7 bis 8 Euro nettokalt, vermietet.
- Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept, das die Festlegung und Anwendung einer gedeckelten Nettokaltmiete und weiterer Vorgaben wie Zielgruppen und Bindungsfristen regelt.
- Die Quotierungsregelung wird kontinuierlich evaluiert. Es erfolgt ein jährlicher Bericht im zuständigen Fachausschuss.

Herr Tölch (SPD-Fraktion) schlägt vor, den Antrag als Prüfauftrag mit Zeitziel März 2019 zu geben. Frau Reuter (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) stimmt dieser Vorgehensweise zu.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften gibt den geänderten Antrag als **Prüfauftrag mit Zeitziel bis März 2019 mehrheitlich** bei Gegenstimmen der Fraktion FDP und der AfD-Fraktion an die Verwaltung.